

Allgemeine Einkaufsbedingungen der NORD-WEST OELLEITUNG GmbH

Für alle Lieferverträge, die die NWO GmbH, Wilhelmshaven, für sich oder im Namen und für Rechnung anderer erteilt, gelten die nachstehenden Bezugsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

1. **Angebote** sind zweifach einzureichen. Sie müssen dem Anfragetext entsprechen und auf die Anfrage-Nummer Bezug nehmen. Alle Angebote sind für uns kostenlos und unverbindlich. Entschädigungen für nicht erteilte Aufträge werden nicht gewährt. Wenn nicht frachtfreie Lieferung vereinbart wurde, hat die Preisstellung **unversichert** › frei Bundesbahn-Versandstation verladen ‹ unter Angabe der bis zur Empfangsstation entstehenden Frachtkosten bzw. bei Abholung › frei Käufers LKW verladen ‹ zu erfolgen. Verpackungskosten sind getrennt aufzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Beschaffung von Energiedienstleistungen, Produkten und Einrichtungen, die eine Auswirkung auf den Energieeinsatz haben oder haben können, die Bewertung des Angebots teilweise auf der energiebezogenen Leistung basieren wird.
2. **Bestellungen**: Nur schriftlich erteilte Aufträge sind für uns verbindlich. Änderungen sowie drahtlich, fernmündlich oder mündlich getroffene Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
3. **Auftragsbestätigungen**: Alle Aufträge sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt in einfacher Ausfertigung schriftlich zu bestätigen.
4. **Liefertermine**: Die mit uns vereinbarten Liefertermine sind unbedingt einzuhalten, andernfalls sind wir berechtigt, Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung zu verlangen oder ohne Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten.
5. **Der Lieferer** wird nur Ware liefern bzw. verarbeiten, die in seinem Alleineigentum steht und nicht mit Rechten Dritter belastet ist. Sollte der Vorlieferer oder ein sonstiger Dritter Rechte hieran geltend machen, wird die Nord-West Oelleitung sofort benachrichtigt.
6. **Versand**: Der Versand hat unter genauer Beachtung unserer Liefervorschriften zu erfolgen. Lieferungen ab Werk sind frachtfrei Empfangsstation aufzugeben und die vorgelegten Frachtkosten unter Beifügung von Frachtbrief-Duplikaten oder sonstigen Belegen gesondert in Rechnung zu stellen. Wenn nicht ausdrücklich anders von uns vorgeschrieben, ist der jeweils frachtgünstigste Transportweg zu wählen.

In allen Versandpapieren und Rechnungen sind der Tag der Bestellung, die Bestell-Nummer, Zeichnungs-Nummer und die Kommission sowie die technische Bezeichnung des Materials zu vermerken.

Teil- oder Restlieferungen sind als solche zu bezeichnen.

Versandanzeigen sind zweifach am Tage der Lieferung auszufertigen (evtl. weitere Exemplare auf Anforderung).

Davon sind 1 Exemplar an die Versandadresse und
1 Exemplar an uns zu richten.

Die Inhaltsangabe muss so detailliert sein, dass dem Empfänger eine einwandfreie Lieferkontrolle möglich ist.

Transportversicherung zu unseren Lasten ist nur dann abzuschließen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Allgemeine Einkaufsbedingungen der NORD-WEST OELLEITUNG GmbH

7. **Verpackung:** Die Ware ist zweckmäßig zu verpacken, damit Beschädigungen auf dem Transportweg ausgeschlossen sind. Alle Kolli sind mit wetterbeständigen Anhängern und – den Versandpapieren – mit der Bestell-Nummer und Kurzbezeichnung des Inhaltes zu versehen.
8. **Preise:** Die vereinbarten Preise sind als Festpreise für beide Teile bindend.
9. **Rechnungen und Zahlungsbedingungen:** Rechnungen sind uns in einfacher Ausfertigung einzureichen. Der Text muss dem Lieferungsumfang genau entsprechen, Bestell-Nr. usw. sind anzugeben (siehe Ziffer 6). Für jede Teillieferung ist eine besondere Rechnung aufzumachen.

Falls nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung nach Erhalt der Rechnung, entweder innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tagen netto, nach unserer Wahl.

Vereinbarte Anzahlungsbeträge sind in Briefform anzufordern.

10. **Garantie und Abnahme:** Der Lieferant übernimmt die Garantie für die Mängelfreiheit der Ware unter Verzicht auf den Einwand verspäteter Mängelrüge. Die Garantie erstreckt sich auf den gesamten Lieferungsumfang einschl. evtl. Zulieferungen. Der Lieferant ist verpflichtet, die bestellte Ware unseren Vorschriften entsprechend herzustellen und haftet für jegliche Fehler der Ware, welche die Tauglichkeit zu dem lt. Auftrag vorausgesetzten Verwendungszweck mindern. Entspricht die gelieferte Ware nicht den Voraussetzungen, können wir kostenlose Beseitigung der Mängel oder Ersatzlieferung verlangen. Gerät der Lieferant in Verzug, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

Wir haben das Recht, jederzeit das vom Lieferanten für die Ausführung unserer Aufträge beschaffte Material und seine Verarbeitung im Werk zu prüfen.

Die Abnahme durch unseren Beauftragten im Werk entbindet den Lieferanten nicht von seiner Garantiepflcht.

11. **Kündigung:** Wir können jederzeit den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. In einem solchen Fall haben wir jedoch dem Lieferanten seine bis dahin gemachten Aufwendungen für die Auftrags Erfüllung zu ersetzen.
12. **Gerichtsstand:** für beide Teile ist Wilhelmshaven.
13. **Erfüllungsort:** für alle Lieferungen ist die von uns angegebene Versandadresse. Wir sind berechtigt, die Versandadresse beliebig zu ändern.

Nord-West Oelleitung GmbH